

KOSTEN DER AUSBILDUNG – FINANZIERUNGSMODELLE (AB 2023)

Finanzierung bei 600 ambulanten Fallstunden (prakt. Ausbildung)

Bestandteile der Ausbildung	Modell A	Modell B
Auswahlverfahren (Sollte der / die Bewerberin keinen Ausbildungsplatz erhalten, werden diese Gebühren NICHT erstattet.)	145,00 €	145,00 €
Vertragsabschlussgebühr (wird bei Abschluss der Ausbildung am FAVT auf die Gebühr für die Abschlussprüfung angerechnet)	500,00 €	500,00 €
Ausbildungsgebühren (Theorie und 100 h Gruppenselbsterfahrung)	11.160,00 € (310,- € / 36 Monate)	1.800,00 € (50,- € / 36 Monate; 9.360,- € / Stundung)
Einzelselbsterfahrung (20 h)	2.000,00 €	2.000,00 €
Abschlussprüfung (Festlegung durch Regierungspräsidium, wird mit der Vertragsabschlussgebühr verrechnet.)	(425,00 €)	(425,00 €)
Supervisionskosten (mind. 150 h, davon mind. 50 h Einzelsupervision) werden vom Institut übernommen	-	-
Ausbildungskosten insgesamt	13.805,00 €	4.445,00 €
Gegenfinanzierung während der praktischen Ausbildung	24.000,00 € (40,- € x 600 Std.)	14.640,00 € (40,- € x 366 Std.)
Differenz	+ 10.195,00 €	+ 10.195,00 €
Modell A: Refinanzierung der Ausbildungskosten Im Rahmen der prakt. Ausbildung werden ab der 1. ambulanten Therapiestunde anteilige Therapieeinnahmen in Höhe von 40,- € / Therapiestunde ausbezahlt.		
Modell B: Rückzahlung der gestundeten Ausbildungsgebühren Keine Auszahlung von anteiligen Therapieeinnahmen für die ersten 234 ambulanten Therapiestunden; ab Therapiestunde 235 erhält der / die TeilnehmerIn eine Auszahlung von 40,- € / Therapiestunde.		

Finanzierung bei 450 ambulanten und 150 stationären Fallstunden (prakt. Ausbildung)

Bestandteile der Ausbildung	Modell A	Modell B
Auswahlverfahren (Sollte der / die Bewerberin keinen Ausbildungsplatz erhalten, werden diese Gebühren NICHT erstattet.)	145,00 €	145,00 €
Vertragsabschlussgebühr (wird bei Abschluss der Ausbildung am FAVT auf die Gebühr für die Abschlussprüfung angerechnet)	500,00 €	500,00 €
Ausbildungsgebühren (Theorie und 100 h Gruppenselbsterfahrung)	11.160,00 € (310,- € / 36 Monate)	1.800,00 € (50,- € / 36 Monate; 9.360,- € / Stundung)
Einzelselfterfahrung (20 h)	2.000,00 €	2.000,00 €
Abschlussprüfung (Festlegung durch Regierungspräsidium, wird mit der Vertragsabschlussgebühr verrechnet.)	(425,00 €)	(425,00 €)
Supervisionskosten für ambulante Therapiestunden werden vom Institut übernommen (für amb. und stat. Stunden müssen insgesamt mind. 150 h Supervision, davon mind. 50 h Einzel-supervision, absolviert werden)	-	-
Ausbildungskosten insgesamt	13.805,00 €	4.445,00 €
Gegenfinanzierung während der praktischen Ausbildung	18.000,00 € (40,- € x 450 Std.)	8.640,00 € (40,- € x 216 Std.)
Differenz	+ 4.195,00 €	+ 4.195,00 €
Modell A: Refinanzierung der Ausbildungskosten Im Rahmen der prakt. Ausbildung werden ab der 1. ambulanten Therapiestunde anteilige Therapieeinnahmen in Höhe von 40,- € / Therapiestunde ausbezahlt (für mind. 450 Therapiestunden).		
Modell B: Rückzahlung der gestundeten Ausbildungsgebühren Keine Auszahlung von anteiligen Therapieeinnahmen für die ersten 234 ambulanten Therapiestunden; ab Therapiestunde 235 (bis mind. 450) erhält der / die TeilnehmerIn eine Auszahlung von 40,- € / Therapiestunde.		